

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**
10 Cts. die Petitzeile
(1 Cgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Zur Orientirung.****I. Wo wir stehen.**

(Fortsetzung.)

Auf eine glänzende äußere Stellung und großen materiellen Besitz kann die Kirche allenfalls verzichten, nicht aber auf die Mittel und die Möglichkeit ihres Einflusses zur Lösung ihrer Aufgabe, welche ist das Wohl der Menschheit: so schlossen wir den frühern Artikel. Das erste dieser Mittel und der Bedingungen ihres Einflusses und ihres segensreichen Wirkens ist die Möglichkeit, resp. das Recht der Kirche, ihren Klerus nach ihren Principien und ihren Bedürfnissen heranzuziehen, die künftigen Lehrer und Führer des Volkes in ihrem Geiste zu bilden. Nächst der ununterbrochenen Folge des Episcopates ist dies ein mächtiges Glied jener geweihten Kette, welche die Hinterlage des Glaubens auf die kommenden Geschlechter hinleitet und sie unter ihnen verbreitet. Wie steht es damit?

Nur einen kurzen Rückblick auf die Universitäten, deren so viele dem päpstlichen Stuhle und den Bischöfen der katholischen Kirche ihren Ursprung verdanken. Schon die Reformation entriß einen großen Theil derselben der Kirche gänzlich. Diejenigen, welche ihr der Westphälische Frieden in Deutschland gelassen hatte, hat ihr das 19. Jahrhundert zum Theil entzogen, zum Theil ihrem Einfluß entzogen. Es gibt in ganz Deutschland keine ganz katholische Universität mehr. Die früher so treffliche Akademie in Münster unterliegt jetzt traurigen Einflüssen. Überall werden Professoren angestellt, die der Kirche nicht angehören, oder ihr feindlich gegenüberstehen. Mögen die theologischen Lehrstühle im Allgemeinen

trefflich besetzt sein, — es fehlt meistens am Unterbau, an den Gymnasien und an den Kursen der Philosophie, Geschichte, Sprachkunde und Literatur, Naturstudium, Philosophie — sie werden meistens in einem dem positiven Christenthum und der katholischen Kirche entfremdeten oder feindlichen Sinne behandelt, und kirchlichgesinnte, wenn auch noch so tüchtige Lehrer, werden zurückgesetzt und ferngehalten. Es ist die unverkennbare, deutlich ausgesprochene Absicht, dem Katholicismus das mächtige Mittel der gelehrten Bildung zu entziehen — die Perfidie Julians, oder diese Bildung einseitig und willkürlich in die Hand des Staates zu legen (wie es der soeben dem preussischen Landtag vorgelegte Gesetzesentwurf bezweckt). Eine freie katholische Universität konnte noch nicht zustande kommen, trotz aller glühenden Wünsche und Worte; die Lyceen und Seminarien, obgleich von rühmlichem Wetteifer beseelt, vermögen sie doch nicht zu ersetzen.

Was eine katholische Hochschule zu leisten vermöchte, das zeigt glänzend die von Löwen, die Stiftung der belgischen Bischöfe und ihres thätigen, opferfreudigen Volkes.

In Frankreich erblicken wir die nämlichen Erscheinungen: Die höhern Staatsschulen beseelt von dem Geiste des Unglaubens, der Unkirchlichkeit; die Studentenwelt in einem unglaublichen Grade sittlich corruptirt und darum trotz alles Maulheldenthums zu tüchtigen Leistungen unfähig, — bei dieser Misère der größte Hochmuth, noch nicht belehrt durch die erlittenen Demüthigungen. Andererseits stehen die kirchlichen Anstalten noch nicht auf der Höhe der Zeit und weit zurück gegen die Glanzperiode des 17. Jahrhunderts. Eines tröstet dabei: die bewunderungswürdige

Charakterfestigkeit und Hingabe des französischen Klerus, die Ablegung der gallikanischen Beschränkung und der Eifer, womit fähige junge Köpfe in Rom und Deutschland die trefflichsten Lehrer aufsuchen, sodann eine große Zahl hervorragender Männer in Wissenschaft, Kunst und Journalistik, welche sich den christlichen Principien wieder mit aller Kraft zugewandt haben. Eine solche Energie wird wieder Großes leisten, wenn einmal im Klerus die Besonderung der gallikanischen Nationalkirche gänzlich aufgegeben und von den Führern und Lehrern des Staates das Gift der revolutionären Grundsätze ausgeworfen ist.

Und wie steht es darin bei uns? Von jeher haben in der Schweiz einer großartigen, gebienden und konsequenten Entfaltung des wissenschaftlichen Lebens viele Umstände entgegengewirkt: Die vorwiegend praktische Beschäftigung und gehäufte Arbeit, welche den Wenigsten Zeit zu ausgedehnten literarischen Arbeiten läßt; die Kleinheit der Kantone, ihre gegenseitige Rivalität und der enge Gedanke, „Alles mit den eigenen Leuten zu machen“; sodann die häufigen politischen Bewegungen, die sich jedes Mal auf die Schule warfen und sie nach ihren An- und Absichten modelten, um bald wieder andern Versuchen Platz zu machen. Diese Umstände hatten auch auf die katholischen Schulanstalten ihren nachtheiligen Einfluß. Seit 40 Jahren machte sich ein noch schlimmerer geltend, der oben schon bezeichnete Plan: Die Heranbildung der jungen Generation überhaupt und speciell die Mittel zur Erziehung eines wissenschaftlich tüchtigen und ächt kirchlichgesinnten Klerus der Kirche aus der Hand zu winden. Daher die stets voranschreitende Verdrängung der Geistlichen aus

den Gymnasien und Lyceen; die Wahl weltlicher Lehrer, die — wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet — sich am kirchlichen Leben nicht betheiligten, und sich in der Regel um die sittliche Bildung ihrer Zöglinge zu wenig bekümmerten; in Verbindung damit die Einführung eines zu weit getriebenen Fächersystems, das nur docirt und nicht erzieht und den Schüler außer den Lehrstunden sich selbst überläßt. Ferner die Herabsetzung des Religionsunterrichts auf ein bloßes Lehrfach, das zudem auf ein Minimum reducirt wurde. Dazu jene allbekannte, unlängbare Thatsache, daß viele dieser Lehrer in der Schule sich verächtlich über den religiösen Unterricht und das kirchliche Leben äußern, einzelne vorgehen bis zu rohem Spott und unverantwortlich ärgerlicher Verdrehung und Beschimpfung der kirchlichen Lehre und Geschichte. Daher ferner die Bemühung, talentvolle Schüler, welche Lust und Beruf zum geistlichen Stande zeigen, davon abzuleiten, oder, wenn sie fest bleiben, recht zu kränken und zu drücken. Diesem Systeme mußten die Jesuitenschulen und die St. Gallische katholische Kantonschule fallen; dieses System bedroht offenkundig die noch existirenden Kloster- und die übrigen wenigen von kirchlichem Geiste getragenen Schulen, die mit geringen Mitteln, aber mit großem Eifer sich emporarbeiten und zusehends mehr Zutrauen gewinnen.

Die Sache ist soweit gekommen, daß trotz den zahlreichen untern und mittlern Bildungsanstalten, welche sich über das ganze Land hin ausbreiten (und so soll es sein), ernstreligiöse, kirchlichgesinnte Väter an den meisten Orten in größter Verlegenheit sind, wo sie ihre Söhne studiren lassen wollen, damit diese ihnen nicht in kurzer Zeit an Glaube und Sittlichkeit schwer geschädigt und einer verderblichen Richtung zugeführt werden; es ist soweit gekommen, daß die Kirche aus solchen Schulen entweder keine, oder nur wenige Zöglinge für den priesterlichen Beruf erhält und letztere noch vielfältig mit unstatthafter Vorurtheilen erfüllt, im religiösen Leben erkaltet, oder in den ihnen für den Priesterberuf speciell notwendigen Kenntnissen nur mangelhaft vorgebildet.

Man ruft einer höhern Centralanstalt

für die Bildung der katholischen Theologen in der Schweiz. Das wäre ein großes Bedürfnis, und es ist der Herzenswunsch sehr vieler die es mit der Kirche und dem Vaterland redlich meinen, wenn es denkbar wäre, daß wahre Wissenschaft und ächtes kirchliches Leben da gepflegt würden. Das wird nur geschehen, wenn die Kirche eine solche Anstalt gründet, oder wenn die staatliche und kirchliche Autorität sich dazu vereinigt. Nimmt aber jenes System die Sache in die Hand, welches die Kirche fesseln und dem Staat unterwerfen will, so gibt es eine Fehlgeburt, welche tod auf die Welt kommt, und sollte da gar jene „Wissenschaft“ herrschen, welche sich am Katholikentag in Solothurn, in dem Rapport über den Katholikentag in München und an dem Altkatholikentag in Olten unsäglich breit und lächerlich machte und im „Bund“ und der „Neuen Zürcherzeitung“ uns stetsfort anfaselt, so wäre es Schade um jeden Centime, den man für solche Waare ausgibt.

Nachdem sich jenes System in den obern Kreisen befestigt und die Kirche fast ganz aus den höhern Bildungsanstalten verdrängt hat, macht es sich nun offen und entschieden an die Arbeit, die Volksschule zu entchristlichen und damit die Kirche im Leben des Volkes zu entwurzeln. Wir kennen die Vorarbeiten in den Lehrerseminarien seit vierzig Jahren und die Aufreizungen des Lehrerstandes gegen Kirche und Geistlichkeit. Was diese dabei versäumt und verschuldet, wollen wir in einem spätern Artikel offen bekennen, dürfen aber jetzt schon aussprechen, daß sehr viele Geistliche in bester Absicht und mit großem Eifer an der Hebung der Volksschule mitgearbeitet haben, bis sie jetzt endlich mit Hohn auf die Seite geschoben werden, oder mit Entrüstung von den klar erkannten verderblichen Absichten zurück treten. Die Lehrerversammlungen des letzten Jahres in München und Aarau haben sich deutlich genug ausgesprochen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um *Mischschulen* für Protestanten und Katholiken, welche zwar stets etwas Ungutes und dem lebendigen Konfessionellen Bewußtsein auf beiden Seiten zuwider sind, nur durch unabweisliches Bedürfnis entschuldigt werden, und in

höchst loyaler Weise geleitet bestehen können; es handelt sich darum, die christliche Lehre und Heilsordnung offen und in der ersten Grundlage aufzugeben, und an die Stelle der göttlichen Offenbarung, welche als Fabel erklärt wird, die menschliche Anschauung, die wandelbare und trüglige, zu setzen, wie sie „zur selben Zeit“ gerade per majora dekretirt wird. Wenn dann das Werk Christi, für welches er auf die Welt kam, litt und starb, und sein Geseß, nach dem einst ein jeder gerichtet werden wird, als unnütz und unwahr aberkannt ist, dann wird später wohl auch per majora entschieden werden, daß es keinen Gott und kein ewiges Leben gibt.

Auf diesem Punkte stehen wir nun in Betreff der Bildung und Erziehung der jungen Generation. Es muß sich nun zeigen, ob die Eltern sich zwingen lassen, ihre Kinder in eine solche grundverderbliche Schule zu schicken; ob sich die Lehrer erniedrigen können, einem solchen unwürdigen Zwangs- und Heuchelsystem zu dienen, und ob die Kirche sich aus der Schule verdrängen und den Lebensnerv ihres Bestandes durchschneiden lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Der neueste Erlass des schweizerischen Episkopates, vom Dezember 1872.

(Fortsetzung.)

Der zweite Punkt bespricht die Parteilstellung, welche die (sich so nennende) *Diözesankonferenz* mehrerer Kantone des Bisthums Basel, „die Staatsmänner von Solothurn an deren Spitze“ *) in Sachen des *Altkatholizismus* genommen haben. Auch in dieser Partie bewundern wir unwillkürlich den vielumfassenden Blick, die Rechtskenntnis und die gemessene, männliche Sprache des Aktenstückes, besonders wenn wir es mit den in Form und Inhalt gleich takt- und grundlosen Aktenstücken der sog. *Diözesankonferenz* vergleichen.

*) Formell wohl. Wer aber das Wort führt, ist bekanntlich Augustin Keller; wer stößt, ist Voruffo = Verna, wer die Rechnung bezahlt, wird Solothurn sein.

Die Einleitung bildet ein Blick auf das richtige Verhältniß zwischen der kirchlichen und staatlichen Autorität, wie es sich in Erkenntniß und Thatsache im Christenthum gestaltete, auf das Glück jener Zeiten, wo das Sacerdotium und das Imperium nach dem Willen Gottes sich zum Wohle der Völker die Hand reichten, — ein weiterer Blick auf das Unheil, das aus dem Ueberschreiten der von Gott gesetzten Gränzmarken und aus Glaubensspaltungen noch immer entstand, und auf das einzige Mittel, welches das Unheil wieder gut machte: nämlich, jeder Konfession „die autonome Verwaltung und Besorgung ihrer konfessionellen und kirchlichen Dinge zu überlassen,“ jede Einmischung, jede Majorisirung der einen durch die andere in religiös-kirchlichen Fragen zu vermeiden.

„Dies waren die Grundsätze der Gerechtigkeit, welche katholischer und protestantischer Seits als unerläßliche Bürgschaften zur Erhaltung des öffentlichen Friedens anerkannt und in den öffentlichen Rechtsverträgen festgesetzt wurden, und sie haben den Fürsten und Völkern nach blutigen Kämpfen zahllose weitere Zwiste, Fehden und Bzwürnisse aller Art fern gehalten, bis der moderne Weltstaat erschien, welcher in seinem unitaristischen Bestreben, unverträgliche Gebiete und Kompetenzen in sich zu vereinigen, die naturnothwendige Unterscheidung verschiedener Lebensgebiete aufhob, unvereinbare Elemente unter einander mischte und dadurch das unermessliche Unglück eines perpetuellen inneren Krieges sich und seinen Angehörigen bereitete.

„Die gleichen Ursachen haben im Bisthum Basel die gleichen Erscheinungen hervorgerufen; Niemand darf sich wundern, wenn dort seit einer Reihe von Jahren in den s. g. paritätischen Kantonen die Katholiken mit ihrem Klerus und Bischof unter dem Drucke immer größerer Bedrängnisse seufzen. Von dem äußersten Umkreise des Rechtsbestandes der katholischen Kirche ihre aggressive Bewegung anhebend haben die staatlichen Behörden jener Kantone alle Rechtschranken überschritten, welche die alteidgenössischen Verträge und selbst die modernen Verfassungen und Gesetze gegen die Will-

kür aufgestellt; sie sind von einem Kreise des kirchlichen Gebietes zum andern aller Rechtsverwahrungen und Bitten der Bischöfe, der Geistlichkeit und des Volkes ungeachtet, vorgerückt, haben selbst vor der Pforte des Heiligthums nicht angehalten, sondern sind (wie im Aargau) bis in das Innerste desselben eingedrungen, um darin die katholische Religionslehre durch einen konfessionslosen Staatskatechismus zu verdrängen und die katholische Kirchenverfassung durch eine staatliche Synodalverfassung zu beseitigen. (Denkschrift der Schweizer Bischöfe „die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im Aargau“ Einsiedeln bei Gebr. Benziger 1872.) Europa sah in der neueren Geschichte der Schweiz die bitteren Früchte und Gewaltthätigkeiten, welche das moderne Majorisirungsrecht in religiösen und kirchlichen Dingen den schweizerischen Katholiken und ihrer Kirche eingetragen. Ihm zum Opfer fielen so viele katholische Stifte, Klöster und Schulen; protestantische Mehrheiten im Bunde mit ungetreuen Katholiken dekretirten katholisches Stifts- und Kloostergut zu Staatsgut und mehrten es den Katholiken und ihrer Kirche weg; protestantische Regierungsbehörden maßten sich in unserer Kirche bischöfliche Rechte an, setzten katholische Pfarrer ab und waren bei diesem Verfahren Kläger, Richter und Vollzieher in einer Person, ohne ein Gesetz für ihre Urtheile zur Seite zu haben; sie entzogen der Kirche die schulbige Stellung im Kreise der Schuljugend, lockerten die Bande der christlichen Ehe, verwirrten und erschütterten so viel an ihnen lag, den gesammten Rechtsstand und die festgesetzte Ordnung und Wirksamkeit der katholischen Landeskirche. Wir haben gegen diese und andere Bedrückungen in mehreren Denkschriften bei der schweizerischen Bundesbehörde Abhilfe nachgesucht; sie sind von dieser Seite bis zur Stunde unbeantwortet geblieben!“ *)

*) Das katholische Schweizerzoll erwartet ruhig, aber mit großer Aufmerksamkeit, daß die Bundesbehörde die Sache ernstlich an die Hand nehme und wird, wenn es nöthig ist, seinem Verlangen auch einen

Ermutigt durch die Schutzlosigkeit der Kirche und pochend auf das Majorisirungsrecht, gewinnt eine feindselige Partei den Muth zu immer neuen Angriffen gegen die Kirche; neuestens will sie „sogar die Kanzel des kirchlichen Lehramtes und den Stuhl des bischöflichen Hirtenamtes an sich reißen, sie dem rechtmäßigen Bischof entziehen und dadurch die katholische Religion und Kirche in ihrem tiefsten Lebensgrunde von Staatswegen angreifen und zu Grunde zu richten. Das und nichts Anderes haben die unerhörten Beschlüsse zu bedeuten, welche nach dem Vorgange des Regierungsrathes von Solothurn eine Partialkonferenz der Baselschen Diözesan-Kantone Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Thurgau unterm 19. Wintermonat l. J. gegen die Verfassung der katholischen Kirche und die Episkopalrechte des Bischofs von Basel gefaßt hat. Nach dem Wortlaut jener Beschlüsse versagen nämlich die versammelten Staatsbeamten der dogmatischen Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes in Glaubenssachen die staatliche Anerkennung und rechtliche Wirksamkeit, sprechen dem Diözesanbischof die Berechtigung ab und unterfagen ihm, Priester, die gegen jene Lehre auftraten, mit Censuren zu belegen oder überhaupt Pfarrer der Diözese ohne Mitwirkung der kantonalen Behörden abzusetzen, fordern ihn sodann auf, die gegen die abtrünnigen Priester Egli in Luzern und Gschwind in Starrkirch verhängte geistliche Suspenditionsstrafe und Amtsentsetzung bedingungslos zurückzuziehen, den Tit. Herrn bischöflichen Kanzler Düret sofort zu entlassen und sich über seine Stellung und Stimmabgabe im vatikanischen Concil in Betreff der Lehre von dem unmittelbaren und höchsten Hirtenamte und dem unfehlbaren Lehramte des Papstes sowie über die Fortführung eines Priesterseminariums ohne Bewilligung und Mitwirkung der Diözesan-Stände (!) vor der Partialkonferenz (Luzern und Zug nahmen keinen

kräftigen und lauten Ausdruck geben. So darf es nicht länger gehen.]

Antheil daran) der staatlichen Abgeordneten innert der Frist von drei Wochen zu verantworten. Viel auf einmal in der That, und wer kann sein Erstaunen darüber unterdrücken? Der Wille des herrsgewaltigen Ministers im deutschen Reiche hat in gleicher Frage Vieles gegen die katholische Kirche gewagt; die staatlichen Abgeordneten der Solothurner-Konferenz haben das monarchische Vorbild für die republikanische Schweiz nachahmen wollen, haben es aber an Hestigkeit und widerrechtlichen Uebersprüngen weit hinter sich zurückgelassen. *)

Eine einläßliche spezielle Beleuchtung und Widerlegung würde den Raum der bischöflichen Zuschrift überschreiten. Hingegen wird das Gesamturtheil über die sogen. Konferenzbeschlüsse dahin abgegeben:

„Es mangelt diesen Beschlüssen jede rechtmäßige Kompetenz, die Objekte derselben sind unverleßlich über den zuständigen Ressort der staatlichen Gewalt gestellt, stehen im grellen Widerspruche mit der politischen Verfassung und Rechtsordnung der betreffenden Kantone und werden, falls sie mit Gewalt vollzogen würden, für die katholische Kirche und deren Angehörigen in den benannten Kantonen eine schwere Verfolgung, für den Staat selber Verwirrung und Zerrüttung zur nothwendigen Folge haben. Wir halten uns aber innert dem Kreise einer allgemeinen Betrachtung.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Connexion beider ist nicht zu verkennen. Die Beschlüsse sind gemeinsam gefaßt — in der Freimaurerloge; man ermutigt sich gegenseitig, scheint aber noch nicht recht zu wissen, wer mit den großen Stiefeln voranmüsse, weil das von den Umständen abhängt; unterdessen reifen Propheten hin und her und harangiren; Offiziere und Gensdarmen werden nachfolgen und aus der Connexion wird eine Annezion werden, wenn — Gott und das Schweizer Volk dem freihettsmörderischen Treiben nicht ein Ende macht.

Zuschrift der gesammten Hochw. Geistlichkeit des Kts. Zug an Hochwürdigsten Bischof Eugenius. *)

Hochwft. Bischof, Gnädigster Herr!

In außerordentlicher Versammlung hat die gesammte Geistlichkeit des Kantons Zug Kenntniß genommen von jenen Beschlüssen, durch welche in Solothurn der Regierungs- und Kantonsrath, die Abgeordneten von fünf Regierungen und etliche Vereine es gewagt haben, auf den Standpunkt des exkommunizirten Pfarrers von Starrkirch sich zu stellen, den Bischof aufzufordern, die verhängte Exkommunikation innert Frist von drei Wochen **) zurückzuziehen, über seine kirchliche Amtsverwaltung vor weltlicher Behörde sich zu verantworten und den Einwohnergemeinden das Recht einzuräumen, ihr Glaubensbekenntniß per majora selbst zu formuliren.

So bemühend einerseits solch' Vorgehen des Diözesanvorortes ist, so erklärlich ist es andererseits; denn dort

Man darf sich also keineswegs verwundern, daß man daselbst nicht zurückbebt, wenn aus den Prämissen die letzten Konsequenzen gezogen werden — wenn die katholische Kirche wieder in die Katakomben hinabgestürzt wird, damit an ihrer Stelle die Maurerei, aus dem Judenthum stammend und mit ihm affilirt, aus den dunklen Logen an das helle Tageslicht hervortrete, um — Namens des von Spinoza und Hegel gelehrten modernen Staates — den Suprematie-Eid zu fordern und, wenn dieser verweigert wird,

*) Wir müssen bei dieser trefflich, aber energisch geschriebenen Adresse zwei Censuren zurücklassen. Heilsam wäre es schon für Solothurn, zu wissen, wie jedes warm katholische Herz draußen über dessen Handlungsweise urtheilt. Allein wir leben in einer gährenden Masse, und da würde das unparteiische Ohr noch fehlen, welches die bittere Wahrheit willig aufsaßte, so daß sie das Gute wirkte.

**) In der That soll das Dekret „drei Wochen“ Frist aufweisen und nicht 14 Tage, wie der allzeit „wahrhaftige“ Landbote als authentischen Text vorführt.

das Weil in den Fasces zur Geltung zu bringen.

Bei solcher Aussicht auf den Kampf, welcher zwischen der auf dem Bekenntnisse Petri ruhenden christlichen Kirche und dem auf der Negation emporsteigenden antichristlichen Babel nicht ausbleiben kann, gereicht es den Diözesanen von Basel zu großem Troste, daß ihr Oberhirt, mit der Sanftmuth des Lammes die Starkmuth des Löwen verbindend, unentwegt dasteht bei dem heranbrausenden Sturme.

Die wohlmotivirte Sentenz gegen den unglücklichen Pfarrer von Starrkirch, die kräftigen Rechtsverwahrungen, eingegeben an den Regierungs- und Kantonsrath von Solothurn und an andere Regierungen, die väterlichen Hirtenbriefe an die Gläubigen, die im Verein mit sämtlichen Bischöfen der Schweiz erlassene Belehrung über die Beschlüsse des Vatikanums, die Adressen an die obersten Bundesbehörden sind Aktenstücke von größter Bedeutung und Wirksamkeit, wahre Denkmäler für die schweizerische Kirchengeschichte.

Begreiflich ist darum, daß Geistlichkeit und Volk mit freudiger Begeisterung hinausblickt zu der Fahne, die hoch in der Hand des Oberhirten emporschwebt.

Darum hat denn auch die Geistlichkeit des Kantons Zug, dem Beispiele derjenigen von Solothurn und anderwärts folgend, in heutiger Versammlung einmüthig beschlossen, ihre Gesinnungen in einer Denkschrift dem Hochwürdigsten Bischof auszusprechen und durch eine Abordnung aus ihrer Mitte sie zu übermitteln. Diese Denkschrift soll vor Allem bezeugen: unsere innigste Theilnahme an dem Schmerze, welcher das Herz des Oberhirten erfüllen muß bei der frechen, lügenhaften und perfiden Entstellung der vatikanischen Lehrbeschlüsse, wie solche nicht bloß in der verkommenen Presse sich geltend macht, sondern auch in offiziellen Erlassen und Reden, und bei dem bewußten Widerspruche gegen die höchste kirchliche Autorität; — sodann auch unsern aufrichtigsten Dank für die unermüdlige Thätigkeit, womit der Oberhirte, des herben Schmerzens ungeachtet, die Angelegenheiten der so ausgedehnten Diözese besorgt; — unsern

festen Entschluß, im treuen An-
schluß an den Oberhirten den Pflichten
unseres Berufes nachzukommen, und —
endlich noch unsere frohe Zuver-
sicht, daß, je mehr die Wölfe im
Schafspelze entlarvt werden, um so iuni-
ger auch die Schafe sich an diejenigen
Hirten anschließen, welche muthig zur
Wehr sich stellen, und daß die Lüge des
fog. Ultrakatholizismus — wie die des
Kongeanismus — bald sich müde laufen
werde.

Diesen unsern Gesinnungen werden die
Abgeordneten, welche die Denkschrift über-
bringen, noch weiter Ausdruck geben, so-
wie auch die Wünsche und Weisungen
gerne entgegennehmen, die Ihre bischöfliche
Gnaden geruhen werden, der Geistlichkeit
zu Händen des katholischen Volkes zu-
kommen zu lassen.

Mit der Bitte um den bischöflichen
Segen für uns und unser Volk haben
wir die Ehre, mit vollkommenster Hoch-
achtung und Ergebenheit zu unterzeichnen.

Zug, den 5. Dezember 1872.
Sign. Sämmtliche Geistliche des Kantons,
zweiundvierzig an Zahl.

Adresse der Titl. katholischen Jung- frauen und Frauen der Stadt Solothurn

an den Hochwürdigsten Herrn Eugenius,
Bischof von Basel.

Hochwürdigster Bischof!
Gnädiger Herr!

Als liebende Kinder unserer gegenwärtig
tief betrübten Mutter, der katholischen
Kirche, und als treu ergebene Schäflein
unseres vielgeliebten Oberhirten fühlen
auch wir katholische Frauen Solothurn's
einen großen und tiefen Schmerz über die
täglich sich erneuernden Unbilden und Ver-
folgungen, die unser Hochverehrter, Hoch-
würdigster Bischof von den Kirchenfeinden,
ja von den verirrtten Schafen seiner eige-
nen Heerde zu erdulden hat.

Angesichts derselben folgen auch wir,
im ergebenen Anschlusse an die Hochw.
Geistlichkeit, dem Drange unserer tiefbe-
trübten Herzen und sprechen durch diese
unsere Zuschrift unserem verfolgten kirch-

lichen Oberhaupte unsere vollste und tiefste
Theilnahme aus.

Zugleich versprechen wir dem Hirten
unserer Seelen, stets treu und unentwegt
den heiligen katholischen Glauben zu be-
wahren, gleich den hl. Stadt- und Land-
patronen St. Urs und Viktor, welche
für diesen Glauben ihr Leben hingegeben
und mit ihrem Blute den heimathlichen
Boden befruchtet haben.

Mit dem Ausdrucke des innigsten Bei-
leides und unserer Treue zur katholischen
Kirche verbinden wir freudig die Versiche-
rung, daß wir uns glücklich schätzen wür-
den, dem theuren Oberhirten vorkommen-
den Falles werthtätig zu beweisen, wie
sehr wir unsern heiligen Glauben, sowie
den uns von Christus gegebenen Bischof
hochschätzen und lieben. Unterdessen wird
eine jede von uns sich befeissen, recht oft
für Ihre Gnaden und das Heil der Ihnen
anvertrauten Heerde zu beten.

In dieser aufrichtigen Gesinnung wahr-
rer Verehrung für das kirchliche Ober-
haupt unserer Diözese haben Folgende,
als kleiner Theil Ihrer treu ergebenen
Herde,

die Ehre sich zu unterzeichnen
Hochwürdigster Bischof,
Gnädiger Herr
Circa 600 Frauen und Töchter
der Stadt Solothurn.

Altenstücke zum Gschwind'schen Handel.

(Fortsetzung.)

V. Der bischöfliche Kanzler an Herrn Gschwind.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Auf einen Zeitungsartikel hin, von
dessen „Unfehlbarkeit“ Sie ganz leicht-
lich überzeugt sind, künden Sie der kirch-
lichen Autorität selbst den Gehorsam auf.
Allerdings kommt, wo solche Kameele
verschluckt werden, und das Gewissen nicht
mehr zittert, mit der Gesinnung eines
Rebellen gegen den Diözesanbischof und
die „tyrannische“ Kirche Gottes den Al-
tar zu besteigen, das Barthaar kaum mehr
in Betracht. Darum wollte Sie denn
auch nicht abhalten, Ihr Werk auf die
Spitze zu bringen.

Der Hochwürdigste Bischof schreibt mir:

»Je suis vraiment désolé de ce que
vous me dites de ce malheureux prêtre
Gschwind. S'il persiste dans son
scandale, s'il ne veut pas se corriger,
on ne peut pas tolérer qu'il continue
à exercer le ministère des âmes.
Mais auparavant il faut tâcher de
le ramener à de meilleurs sentiments.»
— Und von dieser Besserung soll
nun etwa Ihr gestriges Schreiben Zeug-
niß geben!?

»S'il faut en venir à la rigueur, on
y viendra. Hélas! *necesse est ut
scandala veniant!* Je vous adresse
pour être conservée, la lettre qui
m'a été envoyée de Berne sur ce
livre honteux (nämlich der „Pere-
grin“).“

»Quant à la barbe, il doit la de-
poser absolument.«*)

Das Original steht Ihnen hier zur
Einsicht.

Den 4. August 1861, am Feste des
hl. Dominicus, waren Sie hier in der
Seminarirche am Altar, als neugeweihter
Priester zu den Füßen des sel. Bi-
schofs Arnolds knieend. Sie wurden an-
gefragt: «Promittis mihi et successoribus
meis reverentiam et obedientiam?
Und Sie antworteten mit fester Stimme:
Promitto.

Gilt Ihnen dieß hl. Versprechen noch
etwas? Oder kann Ihr Gewissen auch
dieß zum Andern verdauen!

Statt nach Arau, kommen Sie nun
im Verlaufe dieser Woche nach Solothurn
und hieher auf die bischöfliche Kanzlei.
Immerhin ohne Bart; dieß wird dann
als erster Beweis gelten, daß Sie sich
auch in andern abnormen Meinungen ver-
ständigen lassen. Nicht Hrn. Professor
Döllinger haben Sie ein promitto ge-
schworen, sondern dem Bischof und der
Kirche Gottes. Wie weit Döllinger noch
geht, weiß ich so wenig, als Jedermann.
Aber wenn er, wie es immer mehr den
Anschein gewinnt, den Janus geschrieben
oder inspirirt hat, so ist es mit ihm

*) Wir lassen im Folgenden die „Bart“-Ge-
schichte bei Seite; Hr. Gschwind fügte sich
nach etlichem Sträuben doch; der andere
Pfarrer des Bisthums Basel, auf den er sich
berief, trägt ihn auch nicht mehr.

schon weit gekommen. Ist ihm also der Vorwurf der *haeresis* in Rom gemacht worden, so geschah es sicher nicht wegen seiner jüngsten Erklärung allein; denn aufrichtig gesagt, diese würde einen solchen Vorwurf nicht verdienen, obwohl sie unehrerbietig, giftig und dünnlich ist.

Allein, wer sagt Ihnen, daß Döllinger schon als Häretiker verurtheilt ist? Ein Zeitungsblatt. Und das wäre Ihnen ein Evangelium? und zwar eine erste Sensationsnachricht, die gewiß ihre richtige Aufhellung noch erhalten wird?

Daselbe ist mit der andern Nachricht der Fall. Wenn der heil. Vater die Adresse der 137 Bischöfe der Commission der Glaubenssachen überweist, ist darin ein Refus, eine Verachtung enthalten? Gewiß nicht.

Sparen Sie, Herr Pfarrer! Ihre feindselige Stimmung gegen die waltende katholische Kirchenautorität bis an den Abschluß des Concils! Wir sind immer noch bei dem „menschlichen“ Stadium — und Sie wollen schon aburtheilen? Leidenschaft und Empfindlichkeit würden da einen unglücklichen Sieg bei Ihnen erringen. Es ist am Concil jetzt noch nichts gesprochen; der hl. Geist wird dann aber sprechen und nicht die Menschen. Darum in Geduld und Demuth zugewartet; Ihre Ansichten, soweit mit dem Gehorsam und dem Glauben gegen die Kirche vereinbar, sind dabei (für Sie) noch frei, falls sie auch irrig sein sollten und deren Verbreitung vom Aergerniß wäre. Bedenken Sie auch, daß der Herr spricht: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege.“

Das könnte von Ihren Gedanken und Wegen gelten, aber auch von den Andern. Darum immer in Demuth gedacht: Gar leicht sind meine Gedanken nicht die des Herrn und seine Wege anders, als ich mir das Geschehen-sollende vorstelle.

Aber gewiß ist, daß der katholische Priester allen Gläubigen das erste Beispiel der Demuth und der vollen, schon vorausgehenden Unterwürfigkeit unter die Dekrete des Concils schuldet, und daß, wenn katholische Priester in renitentem und verachtendem, gar feindseligem Geiste sich

äußern, — dieß ein furchtbares Aergerniß und Vergehen, zumal in solchem gespannten Momente ist.

In Erwartung, sie zu sehen, und mündlich mich Ihnen gegenüber aussprechen zu können, zeichne hochachtungsvoll

Solothurn, den 5. Febr. 1870.

J. Duret, Kanzler.

NB. Inzwischen will ich Ihr bedauerliches Schreiben noch weder dem Hochwst. Bischof, noch Jemand Andern zur Kenntniß bringen. Wären Sie bis Freitags nicht gekommen, so müßte ich den bischöflichen Senat in Sachen beiziehen.

D b i g e r.

VI. Antwort des Hrn. Gschwind.

Hochw. Herr Kanzler!

Da Ihre beiden ersten Briefe von ganz ungerechtfertigten bitteren Invektiven gegen mich strotzten, nahm ich mir vor, alle weiteren Briefe aus der bischöflichen Kanzlei, von denen ich nicht schon zum Voraus ungefähr wußte, was sie enthielten, meines angegriffenen Gemüthszustandes wegen ungeöffnet für spätere Zeit auf die Seite zu legen. Dieß geschah denn auch wirklich mit Ihrem jüngsten Schreiben, welches mir Sonntags den 6. Febr. zukam. Eine innere Stimme, die bisher noch fast immer sicher leitete*), mahnte mich jedoch, ihn zu öffnen, und glücklicher Weise geschah dies heute Mittwoch Nachmittags. Ich sage glücklicher Weise, denn Ihr NB. zeigte mir die schreiende Dringlichkeit.

Zur Beantwortung desselben melde Ihnen nun, daß die Barthaare auch ohne erhaltenes Telegramm und ungeachtet meiner „rebellischen“ Aeußerungen Ihrem ersten resp. wiederholten Dictum gemäß gefallen sind. Ich wollte nur auch meinerseits schauen, wie weit wohl auch Sie die Sache treiben mögen. Wären Sie bei Ihrem gemessenen Befehl stehen geblieben und hätten Sie keine weiteren Garnituren angebracht, ich wäre schwerlich so weit getrieben worden, als mich nun zu meinem großen Beileid wirklich treiben ließ.

Nie mals werde ich, so lange mich die Gnade Gottes hält oder nicht

*) Man brachte dieß blinde Selbstvertrauen gegenüber dem Glauben an die höhere Unfehlbarkeit des kirchlichen obersten Lehramtes.

etwa Wahnsinn mich schlägt, der heil. kath. Kirche oder ihrem Bischofe den pflichtschuldigen Gehorsam künden. Nur das „System“, das in meinen Augen als eigentliche Satanokratie sich in's Heiligthum der Kirche setzen möchte und das zu solchen Verfolgungen schamlos verdächtigter Männer führt, wie ich sie nun bitter genug, und schon Hunderte vor mir, erfahren, verabscheue ich und muß ich verabscheuen.*)

Den Protest gegen Ihre frühern Bezüchtigungen erneuernd und auch gegen die neueste Insinuation, als hätte ich „ein furchtbares Aergerniß“ gegeben und ein entsprechendes „Vergehen“ mir zu Schulden kommen lassen, protestirend, glaube ich meine Amtspflicht im Ganzen recht erfüllt zu haben, und keines meiner Pfarrkinder wird in Rücksicht auf meine Person von Aergernißgeben oder irgendwelcher Vergehungen mit gutem Gewissen reden können.

Wohl läme es mir gegenwärtig wohl, ich „könnte“ Kameele verschlucken.

Ich bin sehr angegriffen; dies ist die einzige Stunde, die ich außerhalb des Bettes zubringe und sehne mich wieder darnach. Wenn immer möglich, werde ich nächsten Montag Nachmittags mich Ihnen stellen, sollte ich nicht kommen, so bitte ich, ja nicht auf Schlimmeres als Unwohlsein oder dringendste Amtspflicht schließen zu wollen.

Damit hoffe ich, sei der Friede im Lande wieder hergestellt, der Bart aber und Ihre Treibjagd bleiben mir unvergesslich. Hoffe, die Zukunft werde meine weitere Ehrenretterin sein.

Mit gewohnter Hochachtung zeichnet

Starrkirch, den 9. Febr.,

2 Uhr Nachmittags

Ihr

ergebenster und stets treuer

Sohn der kath. Kirche

P. Gschwind, Pfr.

*) Das ist freilich kommod, man darf so fest versichern, der Kirche Gottes nie untreu zu werden. Wird man's doch, so ist das Hinterpförtchen ja da; man schlägt nur gegen das „System“ aus und bei Leibe nicht gegen die Kirche Gottes — „die ich meine“, möchte man mit dem bekannten Biede befügen.

VII. Der bischöfliche Kanzler an Hrn. Gschwind.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Für so viel Treffliches in ihrem Buche „Theologische Studien und Kritiken“ muß ich dem, der dieß Treffliche schrieb, meine Freundschaft bewahren.

Für den ein' und andern aber, der ein bedauerliches Abgehen vom rechten Pfade verräth, muß ich nicht nur meinen Schmerz ausdrücken, sondern auch den Standpunkt der kirchlichen Autorität wahren,*) da hier kein anonymes „Peregrinus“ austritt, sondern ein im Bisthum Basel kanonisch angestellter Pfarrer mit seinem Namen sich präsentirt.

Ich habe dem Senate die Sache vorgelegt und die Weisung erhalten, daß ich Ihnen dessen Beschluß zustelle, wonach Sie im Verlauf der nächsten Woche in hier sich einzufinden haben; bei mir werden Sie das Nähere vernehmen.

In Erwartung Ihrer Folgeleistung zeichnet achtungsvoll

Solothurn, den 13. Mai 1870.

J. Duret, Kanzler.

VIII. Antwort des Hrn. Gschwind.

Hochwürdiger Herr Kanzler!

Zeige Ihnen wiederum an, daß ich nächste Woche Dienstags oder Freitags Ihrer amtsgemäßen Citation gemäß bei Ihnen einzutreffen, das zweifelhafte Vergnügen haben werde.

Sofern aber schon diese Citation für mich als Buße und (Geld-) Strafe gilt, weise ich dieselbe mit Entrüstung zurück, und will mit meinem Erscheinen nichts als einen Akt des priesterlichen Gehorsams geübt wissen.

Nach solchem Vorgehen von ihrer Seite muß mir Ihre „bewahrte Freundschaft“ in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen.

Ich vermuthete, man beabsichtige mich vorerst ökonomisch zu ruinieren,**) um mich nachträglich auch moralisch zu tödten. Das wird jedoch

*) Der Hochwst. Bischof war dazumal in Rom.

**) Der Sperrdruck geschieht hier, um auf einen andern merkwürdigen Charakterzug Hrn. Gschwinds hinzuweisen. Die Kosten einer

nicht so leicht möglich sein; ansonst hätte ich an Ihren frühern Willen sterben müssen.

Vor der Hand will ich es bei dieser durch Ihr jüngstes Schreiben mir nahe gelegten Vermuthung bleiben lassen, und Ihr Vorgehen, dem jedenfalls ganz eigene Begriffe von Lojalität unterliegen, sofern es wirklich von Pflichtgefühl und von nichts Anderem eingegeben, nicht schlechtthin mißbilligen. Salus reipublicae summa lex! Und Sie sind nun einmal an dem verhängnißvollen Posten, wo es gilt, Wache zu halten. Von dieser Seite kann ich Sie nur bedauern.

Merkwürdig ist nur, daß all' die Grenzwächter auf — und um den St. Ursenthurm, immer nur in die Ferne zu schauen scheinen und nicht sehen, was in allernächster Nähe, ohne Anstand sich breit machen darf.

Doch Schweige peccator* und mache nicht den verwegenen censor!

Mit aller Hochachtung

Starrkirch, den 14. Mai 1870.

Ihr Ergebenster

P. Gschwind Pfarrer.

Margau. Unterm 7. Jänner schrieb der Hochwst. Bischof Eugenius an hiesigen Regierungsrath folgende Zeilen:

„In amtlicher Weise in Kenntniß gesetzt, daß Ihre Lit. Behörde den Herrn „Johann Egli aus dem Kant. Luzern, „ehemaligen Straßhauspfarrer allbort, als „von der Pfarrgemeinde Olberg berufenen „Pfarrverweiser genehmigt habe, bin ich „genötigt, hiegegen mit allem Nachdruck „Einsprache zu erheben, da die erste Bedingniß schon, der Besitz der Cura animarum, dem benannten Geistlichen zur „Beforgung einer Pfarrei, wie überhaupt „zur Ausübung irgend welcher Pastoration „abgeht. Indem ich erwarte, dieser völlig „dem Gesetz conforme Grund meiner „Einsprache werde genügen, um Hochsie zu „veranlassen, jene Zulassung nochmals in „Behandlung zu ziehen und in negativem „Sinn zu entscheiden, habe ich die Ehre „c. c.“

Fahrt Olten-Solothurn und retour erscheinen ihm als Gefahr „ökonomischen Ruins“ und als „Geldstrafe.“

Eine Antwort soll zur Stunde an den Oberhirten der Diözese nicht erfolgt sein. Wozu heutzutage Gesetze? Stat pro ratione voluntas.

Wochenbericht.

Zeitungsschau. Der „Bund“ (Nr. 3) bringt das Circular des Centralcomite der Schweiz. freisinnigen Katholiken (aus dem abnehmenden Jahre datirt): Erinnerung an die Olten Beschlüsse, Ermunterung zu Thätigkeit und Beiträgen, Empfehlung der „Katholischen Blätter“, welche als Vereinsorgan in Olten erscheinen sollen u. A. Wir heben nur den letzten Punkt heraus: „Es ist durchaus unstatthaft, daß einzelne Theile auf eigene Faust in principiellen Fragen vorgehen, sondern es muß die Entscheidung aller principieller Fragen, welche die Thätigkeit des Vereins berühren, der schweizerischen Delegirten-Versammlung streng gewahrt bleiben. Nur durch vereinte Kraft sind wir stark. Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur.“ So! es ist durchaus unstatthaft... es muß die Entscheidung aller principiellen Fragen der Delegirten-Versammlung streng gewahrt bleiben!! Da haben wir wieder die Unsehlbaren, die Bögte und Schulmeister des „freien“ Volkes; nun wissen wir auch, was die nach einer Schablone gemalten Beschlüsse altkatholischer Gemeinden zu bedeuten haben.

In Nr. 9 des gleichen Blattes lesen wir wieder einen langen theologischen Bundesfasel*) über die „kirchlich-politische Motion“, zusammengesetzt aus uralten, wurmfischigen Phrasen des verkommensten Liberalismus, der nichts gelernt und nichts vergessen hat; ein ewiges rep, rep, rep längst widerlegter Lügen. Nur zwei Sätze daraus: „Leider kam die Motion (der 18 Mitglieder des Nationalrathes) bei

*) Ueber eine Korrespondenz (aus Luzern?) in Nr. 4, unter der Aufschrift: Das „Vaterland“ und die „Alt-katholiken“ als Rekurrenten vor der Bundesversammlung gehen wir hinweg, tiefbeschämt, daß solche stümperhafte Eizylabungen einer pseudo-katholischen Feder in einem der größern Schweizerblätter Aufnahme finden können.

der vorgerückten Session nicht mehr zur Behandlung. Es ist dies namentlich deshalb zu bedauern, weil ein entsprechender Erheblichkeitsbeschuß nebst vorangegangener Diskussion im Nationalrathe von der wohlthätigsten Wirkung für das Ausharren der bereits im Kampfe engagirten kantonalen Faktoren hätte sein müssen.“ Doch — fährt er fort — die Motion wird auch noch in der nächsten Session zeitgemäß sein. . . „Zugleich wäre zu wünschen, daß auch reformirte Mitglieder des Nationalrathes sich der Motion annehmen möchten; denn die Angelegenheit hat nicht sowohl eine konfessionelle als vielmehr eine eminente staatlische und politische Bedeutung.“ Sol sehr offen — und zugleich ein Geständniß, wie stark der Ultrakatholicismus durch sich selbst ist!

Die „N. Zürcher-Ztg.“ führt (Nr. 12) eine Kundmachung des Bischofs von Tarbes an, welche sich „im Namen der Religion und des Anstandes, im Namen des Rechtes und des gesunden Menschenverstandes“ gegen gewisse Mißbräuche erhebt, welche heuchlerische Habsucht an den Wallfahrtsort von Lourdes anknüpfte. Dieser Kundmachung, welche beweist, mit welcher Wachsamkeit katholische Bischöfe gegen den Aberglauben auftreten, fügt sie nichts bei. In Nr. 21 und 22 führt sie eine von der Münchener Juristenfakultät gekrönte Preisschrift Heinrichs von Poschinger auf, welche den Ultrakatholiken Rechte an dem katholischen Kirchenvermögen zuspricht. — Trotz der Prämierung durch die Juristenfakultät und den entsprechenden Ansichten der Baierschen Regierung*) zeigt sich die ganze Deduktion als eine total verfehlte, weil sie von der grundsätzlichen Voraussetzung ausgeht, daß durch den Beschluß vom 18. Juli das Wesen der Kirche geändert worden; daß von da an der sich so nennende Ultrakatholicismus die ächte katholische Kirche sei, zu deren Gunsten die Stiftungen einst gemacht wurden, in deren rechtlichen und alleinigen Besitze

*) Von der ganz entgegengesetzten Auffassung der liberalen österreichischen Regierung wird wohlweislich nichts erwähnt.

(nach Subjekt und Objekt) sich die katholische Kirche befindet. Diesem „gekrönten“ Gewebe von Trugschlüssen und Rechtsverdrehungen gibt die Neue Zürcher-Zeitung den frommen Wunsch bei, der Bundesrath möge das Gesuch des Luzerner Ultrakatholiken vom 4. Dez. 1872 berücksichtigen, den „Uebergreifen der vatikanischen Hierarchie fest entgegenzutreten“ und den Luzerner Ultrakatholiken zu ihrem Rechte verhelfen, weil es namentlich vom Standpunkte des Kirchenrechtes aus über allen Zweifel erhaben ist (!) Clama, no cesses, so heißt es hier in anderm Sinne, und wo die Theologie im „Bund“ sich blamirt hat, da muß das „Recht“ mit seinem Wachs zu Hülfe eilen. Caveant consules!

Daß die Neue Zürcherin das Fall'sche Projekt über Bildung und Anstellung des Klerus und über einen Gerichtshof in geistlichen Angelegenheiten mit Enthusiasmus begrüßt, ist nur wieder ein Beweis, daß diese Partei den schweizerischen Sinn für Recht und freie Bewegung der anerkannten Corporationen an preussische Willkür und Gewalt vertauscht hat. Dieser Gesetzesentwurf ist ein politischer Schachzug, um den murrenden Liberalismus zu begütigen und wohl auch, um unter Wortgelärm Anderes zu verbergen. Keine „goldenen“ Phrasen vermögen seinen despotischen Ursprung und Charakter zu verbergen.

Bischof Basel.

Solothurn. (Correspondenz.) Die „Appellation an die öffentliche Meinung gegen die jüngste Exkommunikationsentscheidung von Pfr. P. Gschwind“ ist erschienen. Der Verfasser zeigt eine furchtbare Verbissenheit gegen seine geistlichen Obern, man möchte fast sagen, eine tiefe Verachtung gegen dieselben; die Schrift entrollt eine Menge von Irrthümern und läßt deutlich erkennen, daß der Verfasser wohl schon seit Jahren auf falschen Wegen wandelte. Wie alle Sektirer, wendet sich der unglückliche Mann mit großer Heftigkeit gegen die Päpste, gegen das Oberhaupt der Kirche. Der Felsen Petri war zu allen Seiten das Haupthinderniß zur vollen Ueberwältigung der Kirche.

So handelt ein katholischer Geistlicher; hören wir, was ein protestantischer Prediger vom Papste bezeugt.

Man schreibt dem „Mainzer Journal“: Der weit über die Grenzen des badischen Ländchens hinaus „rühmlichst“ bekannte Herr Dekan Dr. Schellenberg in Mannheim machte verflossenes Jahr eine Reise durch Italien und besuchte bei dieser Gelegenheit auch Rom. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt hatte der protestantische Herr Pfarrer nebst vierzig andern Personen das Glück, eine Audienz beim heiligen Vater zu erhalten, welcher auch die Gnade hatte, einige Worte mit ihm zu wechseln. Bei seiner Rückkehr nach Mannheim machte Herr Schellenberg in vertraulichem Gespräche die Bemerkung, daß er das Aussehen des Papstes sehr rüstig und kräftig gefunden, und daß das intelligente, ausdrucksvolle Auge, das majestätische, imponirende und doch wieder so freundliche und herablassende Wesen Pius IX. einen großen Eindruck auf ihn hervorgebracht habe; ebenso habe er vor dem energischen Auftreten, so wie von dem Scharfblicke der Kardinäle allen Respekt bekommen. Auch äußerte Herr Schellenberg, die Zustände in Italien, und besonders in Rom, habe er sich so vorgestellt, wie man sie seither geschildert, er sei jedoch jetzt eines andern belehrt worden.“

Eine solche Erklärung gerade aus diesem Munde hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Margau. (Korresp.) Es ist etwas geschehen, Disberg ist im Besitze des altkatholischen Pfarrers Egl. Den 5. Jänner waren in der Staatsdomäne Disberg jene Männer zusammengekommen, welche für den Aufbau der Staatskirche zu arbeiten entschlossen sind. Die Zahl der Neugierigen war freilich gering; vom Friedthal war auch nicht ein einziger Geistlicher erschienen; Reformirte waren viele anwesend, besonders von dem nahen Arisdorf, es war ja ein Sieg für sie, wie jede Trennung und Spaltung in der katholischen Kirche.

Hr. Regierungsrath A. Keller bestieg zuerst die Kanzel und sprach lange über die beiden Dogmen der unbefleckten Empfängniß Mariens und der Unfehlbarkeit des Papstes. Mit großem Pathos wies

(Siehe Beiblätter.)

er auf die furchtbaren Folgen dieses jesuitischen Dogma's sein; natürlich wurden auch hier wieder die Jesuiten als die Urheber aller intoleranten und rückwärtlichen Bestrebungen hingestellt. Die Leute schenkten dem Redner Aufmerksamkeit, denn in diesem Landeswinkel gilt so Vieles Hr. Keller als Kirchen- und als Weltlicht.

Hierauf, nachdem der Staatsbischof auf der Kanzel seine Rede vollendet, beschwichtigte Bezirksamtman Stäubli, als Staatsdekan, die katholischen Disberger mit der Bemerkung, man solle keineswegs glauben, daß durch die Einführung eines altkatholischen Pfarrers ein Abfall vom katholischen Glauben stattgefunden; Egli sei trotz Exkommunikation, doch katholischer Priester und zu allen kirchlichen Funktionen befähiget; auch die Russen und Engländer seien und bleiben Katholiken, obgleich sie den Papst nicht als Oberhaupt der Kirche annehmen. Solche Beruhigungen waren schon bei der Installation nothwendig, denn es gibt auch noch Disberger Katholiken, welche die Keller'sche Komödie tief bedauern; wie in Dulliken werden sich bald auch in Disberg zwei Parteien bilden. Herr Egli sprach zuletzt und erklärte, daß er sich glücklich fühle, wieder als Hirt einer Herde vorzustehen, er werde seine Pflichten mit Eifer erfüllen, und er danke für das ihm erwiesene außerordentliche Wohlwollen. Egli zeigte sich schüchtern und verlegen, er schaute umher mit dem Blicke eines armen Sünders, eines verjagten und verfolgten Vogels, welcher von den scharfkralligen Geiern umstanden und umlauert wird. Die Zukunft wird lehren.

Die Feier hatte Mittags 1 Uhr begonnen und zog sich, da auch mehrere Gefänge stattfanden, in die Länge. Hernach übliches Festessen im Gasthaus zum Rößli; in allen Toasten wiederholte sich der ausgesprochene Ingrim gegen Rom und den heiligen Vater; das sind die zwei Punkte, gegen welche A. Keller mit Vorliebe losdonnert.

Hr. Egli ist nun unter dem Schutze

der aargauischen Regierungsmänner — Pfarrer, resp. Pfarrverweser in Disberg. Verklangen sind Reden und Lieder, verhallt die Mörferschüsse; verlassen und einsam, nur auf sich angewiesen, wird er sicher in Bälde Erfahrungen machen, die er nicht geahnt, die er nicht vermuthet hat.

Noch bemerkte ich zum Schlusse, daß in der einen und andern Pfarre im Frickthal über das Dogma der Unfehlbarkeit von Leuten, welche das Regiment in der Gemeinde führen, so Erbärmliches und Lügenhaftes vorgebracht wird, daß man sich nur wundern muß, wie das in einem Landesstrich möglich ist, der bezüglich Bildung, Fortschritt und Aufklärung doch ein gewisses Vorrecht beansprucht. Es ist Thatsache, daß in mehr als einer Gemeinde sämtliche Bürger unter dem Kommando eines Wirthes, eines Großrathes, eines Ammanns stehen. Kommt Zeit, kommt Rath; das Frickthal wird die Probe bestehen.

Bern. Herr Regierungsrath Bodenheimer dachte, man muß das Eisen schmieden, wann es warm ist, als er vor einigen Wochen beim Ausbruch des Altthekenfiebers, dem Rath der kath. Kirchengenossenschaft in Bern, dessen Präsident er ist, ein Projekt vorlegte für Umschaffung der Genossenschaft in eine eigentliche katholische Gemeinde. Die Vorkämpfer guckten aber bei diesem so unschuldig scheinenden Vorschlag doch zu stark hervor, als daß man sie nicht gesehen hätte. Der Herr Kaltkatholik, der lehtin bei des Reformers Lang Predigt im Berner Münster sich wegwandte mit den Worten: „ein Pfaff ist den andern werth“, möchte eben die Gemeinde von der kirchlichen Autorität trennen, um sie um so sicherer der hohen Regierung zu Füßen zu legen. Vorkäufig haben ihm die Katholiken Berns, Dr. Schädler an der Spitze, durch Gründung eines katholischen Männervereins und eines katholischen Kabinetes und eine energische Adresse an den Hochwft. Hrn. Bischof eine Antwort gegeben. Fortsetzung wird folgen.

Bischof St. Gallen.

In St. Gallen gibt es keine sogenannten Alttheken, sondern „freisinnige Katholiken.“ So haben sie sich selber getauft, wohl im Bewußtsein, daß in ersterer Bezeichnung eine krasse Lüge gelegen ist. Etwa 300 solcher freisinniger Katholiken, die anwesenden Protestanten mitgerechnet, haben den 1. Dezbr. vorigen Jahres ein Komitee aufgestellt, welches mit Neujahr ein Wochenblatt herausgibt. „Der Freisinnige“ ist sein Name. Sein erstes Auftreten ist ziemlich bescheiden, wie es auch ganz geziemend ist, wenn man vor einer unmöglichen Aufgabe steht. Denn mit Ungläubigen eine Kirche zu bauen, und mit einem Gemisch von heuchlerischer Ehrfurcht und schlecht verhehlter Verachtung der Kirche wirklich Gläubige zu verführen, dürfte ungefähr gleich ausführbar sein. Das Publikum scheint der neuen Prophetenstimme inzwischen wenig Gehör zu schenken und so steht zu hoffen, daß dem Blatte wenigstens die in liberalen und freisinnigen Kreisen so seltene Tugend der Bescheidenheit verbleiben könne.

Bischof Schur.

Unterwalden. Aus diesem Kanton kommen uns recht erfreuliche Nachrichten zu, die den christlich mildthätigen Sinn seiner Angehörigen bezeugen. Seit letztem Jahre besteht in Sarnen ein Frauenkrankenverein, derjelbe zählt bei 200 Mitglieder und besitzt bereits ein Vermögen von 1800 Fr. Die Verwaltung ist in allen ihren Zweigen ausschließlich in Händen von Frauen und Jungfrauen und wird ausgezeichnet besorgt.

In Kerns theilte der dortige Töchterverein, unterstützt durch Beiträge gutherziger Leute, unter mehr als 70 ärmere Schulkinder Weihnachtsgeschenke aus, bestehend in verschiedenen, selbstverfertigten Kleidungsstücken im Werth von wenigstens 400 Fr.

In Stans wird vom Betrag einer Sammlung für arme Schulkinder im alten Spitale eine kräftige Mittagssuppe gekocht, bereits genießen gegen 30 Kinder

täglich diese Wohlthat, auch können sie allda im warmen Lokale die Stunde der Nachmittagschule erwarten.

Bisthum Genf.

Genf. Die Krisis in dem Kirchenstreit geht einen Schritt weiter. Die Regierung hat die vermittelnden Eröffnungen der päpstlichen Nuntiaturs nicht nur abgelehnt, sondern dem Gr. Rath einen Gesetzesentwurf nach preußischem Muster zur Maßreglung der kath. Kirche vorgelegt. Unter dem Aufhängebild „Organisation des katholischen Kultus“ schlägt sie vor:

1. Der Staat anerkennt und salarirt den katholischen Kultus auf folgenden Grundlagen:

2. Nur der vom Staate anerkannte Bischof kann, innerhalb der Grenzen des Gesetzes, bischöfliche Rechte ausüben. Ohne Genehmigung des Staates kann er keinen Generalvikar noch einen andern Vollmachtsträger ernennen. Diese Genehmigung kann auch jederzeit zurückgezogen werden.

3. Die katholischen Pfarreien des Kantons können nie zu einer Diözese gehören, die auch nichtschweizerisches Gebiet umfaßt, und in keinem Falle darf der Sitz des Bisthums in den Kanton Genf verlegt werden.

4. Die Geistlichen und Vikare werden von den katholischen Bürgern gewählt, die auf den kantonalen Wahllisten eingetragen sind. Sie können abberufen werden.

5) Kein geistlicher Würdenträger kann in einer Gemeinde des Kantons die Funktionen des Pfarrers oder Vikars ausüben.

6) Das Gesetz bestimmt die Zahl und die Grenzen der Kirchengemeinden, die Formen der Wahl und Abberufung der Geistlichen und Vikare, den Dienstantritts-Eid, die Organisation und Verwaltung des Kirchenwesens und setzt diesfalls die nöthigen Sanktionen fest.

7) Jede Kirchengemeinde hat eine Verwaltungs-Behörde.

8) Der Staatsrath übt das Placetrecht gegenüber den Bullen, Breves, Dekreten, Reskripten und andern Akten des heiligen Stuhles, wie auch den Erlässen, Pastoralbriefen und andern Akten des Diözesan-Bischofs.

Die zur Zeit funktionirenden und nach dem bisherigen Wahlmodus gewählten Geistlichen und Vikare haben sich einer Erneuerungswahl zu unterziehen.

Dieser „Desorganisations-

Entwurf der katholischen Kirche wurde vom Großen Rath zum erstenmal den 12. dieß berathen. Derselbe wurde von den Katholiken und den Freidenkern angegriffen, welche sich für die Trennung von Kirche und Staat und für absolute Freiheit der Kirche aussprachen. Ueberhaupt hat sich die Diskussion eher um dieses Problem, Trennung von Kirche und Staat, als um den Inhalt des Gesetzesvorschlages gedreht. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich der gegenwärtige Große Rath veranlaßt fühlt, über diese Trennungs-Frage einzutreten, obschon die abgetretene Behörde sich erst vor etlichen Monaten damit befaßt und negativ entschieden hat.

Herr James Fazy schlug in erster Linie eine motivirte Tagesordnung vor in dem Sinne, daß der Staatsrath eingeladen werden solle, vor jedem weiteren Schritte eine Ausbühnung mit der römischen Kurie zu suchen; diese Tagesordnung wurde im Laufe der Diskussion nach Vorschrift des Reglements in eine einfache umgewandelt. In der Abstimmung, welche mit Namensaufruf erfolgte, blieb Fazy mit 5 gegen 93 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) in Minderheit. Die Gesetzesvorlage wurde an eine Kommission gewiesen.

Laut dem Großraths-Reglement muß dieser Entwurf dreimal vom Gr. Rath berathen und sodann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Derselbe dürfte bis zur endlichen Botirung somit noch einige Abänderungen erhalten und wir werden Gelegenheit haben, auf diese Wandlungen und Verhandlungen ein aufmerksames Auge zu richten und unsere Leser davon in Kenntniß zu halten.

Für heute machen wir nur die eine Bemerkung:

Als es sich im Jahr 1842 um eine Organisation des protestantischen Kultus handelte, da erklärten sich die katholischen Großrathsmitglieder inkompetent und enthielten sich, an der Berathung und Abstimmung Theil zu nehmen. So die Katholiken. Jetzt, wo es sich um eine Organisation des katholischen Kultus handelt, erklären sich die Protestanten nicht nur kompetent, sondern sie nehmen an den Verhandlungen in der vordersten Linie Theil. So

wird es denn geschehen, daß Anno 1873 im Lande der „Freiheit“ und der Toleranz par excellence $\frac{5}{6}$ protestantische Großräthe (circa 90 auf 110) und $\frac{2}{3}$ protestantisches Volk den Genfer Katholiken die neue Kirchen-Desorganisation vorschreiben und aufbringen werden und zwar gerade die gleichen Protestanten, welche den Katholiken A. 1815 durch feierliche Verträge die unveränderte Aufrechterhaltung der dazumaligen katholischen Kirchen-Organisation zugesichert hatten. Es ist an der Zeit, daß die öffentliche Meinung des gesitteten Europas ein solches Vorgehen verurtheile.

Rom. Neue Anschläge gegen Pius IX. sind im Anzuge. Die Kirchenfeinde möchten dem Papst in Folge seiner jüngsten Allokution den Mund schließen, ihn vom Kardinals-Kollegium trennen, von seinen Rathgebern isoliren, vielleicht sogar an seine geheiligte Person Hand anlegen und ihn nach Fenestrelle oder Alessandria auf die Festung schicken. Man würde es dabei an den gebotenen Rücksichten nicht fehlen lassen; neben dem Wagenschlage würde man hoch zu Ross einen General in voller Parade, geschmückt mit dem Annunziaten-Orden, vielleicht gar einen Prinzen von königlich savoyischen Geblüte erblicken. Mit dem äußern Anstand wäre Alles gewahrt.

Was gehört aber dazu, daß vor der erstaunten Welt diese schreckliche, satirische Comödie sich abspiele? Ein Veriniges. Gott allein vermag die Geheimnisse der Zukunft zu durchschauen.

Welches auch die der Herrschaft der Finsterniß vorbehaltene Stunde sein mag, wir wissen aus dem Munde Pius IX., daß mit ihr der Selbstmord der Revolution beginnen wird. Die Revolution, ob sie sich Viktor Emmanuel oder Bismarck nennt, ob sie im Pelze des Fuchses von Versailles oder des nordischen Bären auftritt, ob sie, wie in Wien, in den Kinderstühlen einherschreitet, oder, wie in Konstantinopel, unter dem Prätexte des modernen Fortschrittes, alle obgenannten zu kopiren sucht, die Revolution wird nothgedrungen ihr eigener Scherge sein, da

sie keine andere Hand findet, ehrlos genug, sie zu züchtigen. Judas mußte mit eigener Hand sich erhängen — das Schicksal des elenden Verräthers des Gottmenschen werden auch die Verräther des Stellvertreters Christi theilen. G. C. P.

Congregatio Litteratorum Lucernensis.

Chorherr Geiger zum Ultrakatholizismus.

Im dießjährigen Neujahrsschreiben der Marianischen Congregation bringt der hochw. Präses Chorherr Stocker folgende Sentenz des seligen Chorherrn Geiger in Erinnerung, welche dieser hochberühmte gelehrte Theologe schon Anno 1820 an die Sodalen gerichtet und welche trefflich zum heutigen Ultrakatholizismus paßt.

„Da mehrere Kirchen sich den Namen der wahren Braut Christi beilegen, so haben wir zu untersuchen, welche von ihnen die wahre und ächte Kirche Christi sei. Das Haus Gottes kann nur dort gefunden werden, wohin es sein Baumeister, Christus, hingestellt hat; er hat es aber gestellt auf Petrus. Denn an Petrus wendet sich Christus (Matth. 16) und damit Niemand auf die Meinung komme, daß, was er zu diesem Apostel spricht, auch allen übrigen gelte, sagt er zu Petrus: „Selig bist du, Jonas Sohn“ — d. h. dich allein rede ich nun an, den ich gleich bei der ersten Berufung schon Fels nennen hieß, weil du wirklich der Fels bist, auf den ich mein Haus, die Kirche, baue; und dir allein, keinem Andern sonst, übergebe ich die Schlüssel zu diesem Hause als ein sicheres Unterpfand, daß in diesem Hause, in welchem alle Bewohner der Erde zu Einer Familie sich versammeln sollen, du der Hausvater bist. Da also Petrus das Fundament dieses göttlichen Gebäudes ist, so magst du, anderswo als auf jenem Fundamente, dieses göttliche Gebäude umsonst suchen, und sohin kann auch Keiner der Sohn in der Familie Christi sein, wenn er nicht den Petrus zu seinem Familienvater hat.

„Und in der That, das gesammte Alterthum steht mit seinem evidentesten Zeugnisse dafür ein, daß die göttliche Kirche Christi von

jedem andern bloß menschlichen Vereine sich stets durch dieses Kennzeichen unterscheiden hat — nämlich durch ihre Gemeinschaft in und mit dem römischen Papste, ich möchte sagen, mit diesem Mittelpunkte der gesammten christlichen Peripherie. — Von der römischen Kirche redet der hl. Irenäus im II. Jahrhundert, wenn er sagt: „Mit dieser Kirche muß ihres eminenten Vorranges wegen die gesammte Kirche, d. h. alle Gläubigen aller Orten, in Gemeinschaft stehen.“ Und der hl. Cyprian im III. Jahrh. sagt in seinem Büchlein von der Einheit der Kirche, daß diejenigen, welche nicht mit dem Stuhle Petri verbunden sind, „weder in der Kirche Christi sich befinden, noch auch den christlichen Glauben haben.“ — Im nämlichen Jahrhundert hatte sich ein Streit entsponnen wegen eines Hauses, das den Christen von Antiochia gehörte: der Bischof Paulus von Samosata, der dieses Haus bewohnte, wollte nämlich, auch nachdem er der Häresie verfallen und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen war, dasselbe nicht verlassen. Dieser Rechtsstreit gelangte an den heidnischen Kaiser Aurelian zur Entscheidung, und er sprach das Haus den Christen zu; und als Paulus von Samosata darauf pochte, auch er sei noch ein wahrer Christ, gab der Kaiser den Entscheid, das Haus soll dem zugesprochen bleiben, „dem es die Vorsteher der christlichen Religion in Italien und der Bischof in Rom zuschreibt.“ Also auch die Heiden wußten damals ganz wohl, das sichere Kennzeichen eines wahren Christen sei seine Gemeinschaft mit der Römischen Kirche.“

Zeitungs-Scandale.

Am 27. Dezember ist in Innsbruck das Malfattische, von Jesuiten geleitete Knaben-Institut vom Statthalter aufgelöst worden. Was sollte die Ursache davon sein? Moralische Verbrechen, hieß es. So berichtet der „Bund“ und andere liberale Blätter. Die erste Lüge hierin ist, daß dieses Institut gar nicht von Jesuiten geleitet wird, sondern von Schulbrüdern. Sodann kann man ein Privat-Institut auflösen, ohne die Schuldigen vernommen zu haben? That-

sache ist, daß schon in voriger Woche 8 Knaben vom besagten Institut verhört wurden, und erst am 27. Vormittags um halb 10 Uhr wurde einer von den schuldig sein sollenden zwei Schulbrüdern vernommen, und um 12 Uhr bringen die Blätter schon die Nachricht von der Auflösung des Institutes! — Der Eigenthümer, Hr. Kaufmann Malfatti, hat protestirt, die Verhörung und eventuell die Bestrafung des Schuldigen, falls ein solcher wirklich sich vorfindet, verlangt, und die Wahrung der Ehre und des Rechtes der Unschuldigen und seines Privat-Institutes gefordert.

Am 12. Dezember v. J. stand der katholische Pfarrer M. Dettl von Wambach vor dem Bezirksgericht Freising, angeklagt der „Erpressung“. Der „Bayer. Cur.“ erzählt die Genesis des „Verbrechens“. Hienach war der Pfarrer von den Belastungszeugen, zwei Bauern, als Betrüger verläumdeter worden. Als er sie deßhalb gerichtlich belangen wollte, hielten sie ihn um einen Vergleich, demgemäß sie auch ihre Calummie eingestanden, widerriefen, dem Pfarrer Abbitte leisteten und zu Gunsten der Pfarrkirche 100 fl. zahlten. Der Handel wurde denunciirt und Untersuchung gegen den Pfarrer eingeleitet wegen — Erpressung. Gewiß ein Unicum in der bayerischen Rechtspflege. Bekanntlich werden solche Vergleiche zu Hunderten abgeschlossen, ohne daß es hierbei Jemanden einfällt, an „Erpressung“ zu denken. Der Herr Pfarrer wurde denn auch nach glänzender Vertheidigung des Advokaten Thürmayr, der freilich einen sehr leichten Stand hatte, freigesprochen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Hochw. Herr Pfarrer Anton Herzog, bisher in Emmishofen, erhielt die Institution als Pfarrer von Au; und Hochw. Herr Joseph Hausheer, bisher Kaplan in Arbon, erhielt die Institution als Pfarrer in Hagenweil.

Resignation. [Aargau.] Hochw. Herr Pfarrer Waber in Stein wurde in diesen letzten Tagen seines hohen Alters wegen und seinem Wunsche gemäß von der h. Regierung mit Fr. 1200 pensionirt.

Die gleiche Regierung hat unter'm 3. dieß beschlossen, den propägorischen Hülfspriester

Motter in Leibstadt auf den Zeitpunkt seiner Erlegung zu entlassen. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

R. I. P. [Thurgau.] Gegen Ende verfloffenen Jahres starb in der Heilanstalt von Münsterlingen Hochw. Hr. Abbé Aloys Voillat, früher Kaplan im Hof zu Luzern und Domkaplan in Solothurn.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 1492. 02
Vom löbl. Kloster Maria der Engel in Appenzell	" 30. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Warth	" 13. —
Von G. S. in Jnnwyl	" 20. —
Von den Vereinsmitgliedern in Basel	" 480. —
Weihnachtsopfer aus der Pfarrei Neßlingen	" 27. —
Vom Piusverein in Wittnau	" 15. —
	Fr. 2077. 02

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 656. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Matthäus Egger in St. Georgen, Kt. St. Gallen: Legat von Jgfr. Josepha Egger sel. von Eggersried	" 50. —
	Fr. 706. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für den kath. Kirchenbau in Wald.

Von einem Ungenannten aus dem Kt. Schwyz	Fr. 124. —
Von einem Ungenannten in Rapperswil	" 28. —
Von Kantonsrath St. in Rapperswil	" 5. —
Von J. Steinmann, Custos in Rapperswil	" 50. —
Von C. D. C. in Rapperswil	" 50. —
	Fr. 337. —
P. Dtko, Kassier.	

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Altenrhein Fr. 10. 20, Beckenried 33. 50, Böttstein 32. 50, Eich 15. 60, Emmetten 16. 50, Fislisbach 27, Flawyl 29, Habsburg (Kreisverein) 75, Herdern 35, Jnnwyl 32. 50, Magdenau-Degersheim 40, Walters

10, Marbach (St. Gallen) 70. 50, Rothenburg 47. 50, Wiltihof 8, Wittnau 23. 10.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Alt St. Johann 30 Exemplare, Altenrhein 6, Beckenried 20, Böttlingen 29, Böttstein 34, Bried 15, Döttingen 30, Eich 10, Emmetten 4, Fislisbach 6, Flawyl 45, Goldingen 10, Commiswald 30, Habsburg 60, Herdern 10, Jnnwyl 14, Jona (St. Gallen) 15, Kaltbrunn 12, Magdenau-Degersheim 21, Walters 20, Marbach (St. Gallen) 40, Rothenburg 40, Eiders 6, Sursee 50, Weggis 5, Wiltihof 11, Wittnau 20 Exemplare.

Neue Vereine haben sich gebildet: in Pötkirch (Luzern), Jona, Kaltbrunn, Wuppenau (St. Gallen).

Die Statuten und Reglemente des Schweizer Piusvereins und der von ihm patronirten Spezial-Vereine sind nun gedruckt und von Hrn. B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn zu beziehen. Jeder Ortsverein erhält 25 Exemplare gratis. Für weitere 100 Exemplare hat er Fr. 5 zu bezahlen.

Bei H. Kupferberg in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn bei Jent & Gafmann):

Der Jesuit und der Freimaurer oder die ungleichen Brüder. Eine Erzählung für's Volk. 8^o. 12 Bogen. Fr. 1. 95.

Der Verfasser hält es für eine dringend gebotene Pflicht, dem Volke in obiger Erzählung klar vor die Augen zu führen, wer die so arg verschrieenen und so grimmig verfolgten Jesuiten sind, und welches ihre Grundsätze, Bestrebungen und ihre Wirksamkeit. Doch auch ihre Gegner und größten Feinde „die Freimaurer“ verschont er nicht, damit Jedermann erkenne, wo Wahrheit oder Lüge, Recht oder Unrecht, christlicher Glaubensmuth oder teuflischer Haß zu suchen sind.

Jesuit und Freimaurer neben einander gestellt, beiderseitiges Leben und Wirken rücksichtslos verglichen, liefert ein Bild, welches auf dem schwarzen Grunde der Lüge und Bosheit hell und glänzend die Wahrheit hervortreten läßt und jedem Unbefangenen zeigt, wie der Freimaurer dem christlichen Glauben, der christlichen Religion und der Kirche als Trägerin derselben den Untergang bereiten möchte.

Unter den in letzter Zeit erschienenen Schriften ist keine, welche dem Volke heller beleuchtet, was der Freimaurer verdunkeln will und sollte daher in keiner gläubigen Familie fehlen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fürst Bismarck und die Drei-Kaiser-Zusammenkunft. Von Ad. Dechamps, Belgischer Staatsminister. Autorisirte Uebersetzung. 8^o. geh. Fr. 1. 35.

Diese höchst interessante Broschüre behandelt außer der gegenwärtigen politischen Constellation besonders das Verfahren des Fürsten Bismarck gegenüber der katholischen Kirche in Deutschland, dem sich höchst interessante historische Rückblicke anreihen.

Der Staat ohne Gott, das sociale Uebel unserer Tage. Von August Nicolas. Autorisirte Uebersetzung. Zweite Auflage. 8^o. Fr. 1. 35.

Diese zeitgemäße Schrift, welche in Frankreich so großes Aufsehen machte, hat auch in deutscher Bearbeitung der Art Anklang gefunden, daß innerhalb 14 Tagen eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte.

Mainz, 1872.

6

Vakante Pfründe.

Die Kaplaneipfründe zu „St. Andreas“ im Städtli, Gemeinde Cham, Kanton Zug, wird mit Anmeldefrist bis zum 28. d. f. Monats zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Die Hochw. Hrn. Bewerber um diese Pfründe sind ersucht, ihre Anmeldung innert obiger Frist beim Tit. Pfarramte von Cham zu machen.

Cham, den 14. Januar 1873.

Namens des Kirchenverwaltungsrathes Cham-Hünenberg:
72 Das Aktuariat.

Bei der Expedition der Kirchenzeitung ist zu haben:

Die Verfolgung der kath. Kirche im Bisthum Basel.

Zustimmungsadresse der schweizerischen Bischöfe an den Hochw. Hrn. Eugen Lachat, Bischof von Basel.

Preis per. Exemplar 20 Cts, bei Francozusendung 25. Cts.